

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 39.

Freitag, 16. Februar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtes vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mal dreizehn Grundzeilen (7 Spalten) 30 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachmittags- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensätze: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger's Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Köhnig, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Abgabe von Osefknoden und Sago anstelle von Griech.

Infolge Ausschlebens der Griechkaufungen an den Kommunalverband wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. Oktober 1916, Griechkauf betr., folgendes bestimmt:

1. Auf die Griechkaufungen, die nach dem aufgeschriebenen Datum jetzt Gültigkeit haben, sind, solange der Vorrat reicht, anstelle von 1/4 Pfund Griech 200 g Osefknoden oder Sago abzugeben.

Die Abgabe von Osefknoden und Sago an andere Personen als die Inhaber von Griechkaufungen ist verboten.

2. Griechkaufungen, die innerhalb der aufgeschriebenen Gültigkeitsdauer nicht beliefert worden sind, sind nicht beliefert werden können, sind verfallen und dürfen nachträglich nicht beliefert werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 14. Februar 1917.
Der Kommunalverband.

Sauerkraut und Dörfgemüse betr.

Nach Anordnung des Kriegsernährungsamts ist die Verteilung von Sauerkraut und Trockengemüse (Dörfgemüse) unter Kartenzwang zu stellen.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Februar 1917.

— * Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Bronze wurde der Soldat Otto Deuthe, Sohn der Frau verw. Deuthe, ausgezeichnet.

— Der Schumfahlschlagerte zu Kuffin im Januar betrug nach dem Dr. A. 17898 Tonnen Kohlen (57874 Tonnen I. B.), der Rückgang ist durch den Frost erklärlich.

— v. Landgericht. Vor der fünften Strafkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts hatte sich am Donnerstag die 29 Jahre alte, aus Wittenbrand gebürtige, zuletzt in Limbach aufhüllige Handarbeiterin R. wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls im Rückfalle zu verantworten. Die bereits mehrfach vorbestrafte und erst am 20. März vorigen Jahres aus dem Gefängnis entlassene Angeklagte hat sich in Gröba unter falschen Angaben eingemietet, gebietet ihrer Wirtin verschiedene Sachen gestohlen, sowie in Riesa und Zeitzheim unter dem wahrheitswidrigen Vorgeben, ihre Eltern hätten Landwirtschaft und sie könnte von ihnen Futter verschaffen, Geldbeträge erzwinge, sowie in Gröba und anderwärts Bekleidungsgegenstände, die ihr anvertraut waren, unterschlagen. Das Gericht verurteilte die R. unter Annahme mildernden Umstände zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis und 5 jährigem Ehrenrechtsverlust. 1 Monat Gefängnis gilt als verbüßt.

— M. Kohlrüben-Mus. Geschäfte, in Scheiben geschnittene Kohlrüben werden in Salzwasser weich gekocht, das Wasser dann abgeseigt. Etwas Sellerie, ein wenig geschwittete Zwiebel und einige rohe Kartoffeln zusammen weich gekocht, einige Äpfel voll trockene Kartoffelflocken dazugeben, mit den Kohlrüben durch ein Sieb getrieben und als Velage mit oder ohne Sauerkraut gegeben. Das Kohlrüben-Mus vermischt mit Fleischbrühe oder Wasser, gibt eine vorzügliche Suppe.

— Keine Annahme von Privatpaketen. Wegen der Schwierigkeiten im Paketbeförderungsdienst wird die Annahme von Privatpaketen mit und ohne Wertangabe am 17., 18. und 19. Februar eingestellt. Während dieser Zeit werden nur angenommen: amtliche Pakete, dringende Pakete, Rettungs-, Matrosen-, Feldpost- und Kriegsgefangenen-Pakete sowie Pakete für im Umkreise liegende Nachbarorte und Pakete nach dem Ausland.

— M. Hindenburg-Spende. Wie bereits mitgeteilt, werden die Hindenburg-Spenden der sächsischen Landwirte zum Teil einem Landeslager angeführt, dort zu Dauerware verarbeitet und dann so gleichmäßig und gerecht wie möglich an alle Munitionsfabriken nach und nach verteilt werden. Dieses Landeslager ist bei der Firma Behold & Schliephade-Dresden eingerichtet worden. Die Oberaufsicht über das Landeslager hat Sr. Excellenz Herr Generalleutnant von Sudow übernommen, während die laufenden Geschäfte von Hrl. von Senft-Willich geführt werden. Die einliefernden Stellen erhalten über jede Sendung eine besondere Quittung, welche einerseits von Herrn Generalleutnant von Sudow bzw. Hrl. von Senft-Willich und andererseits der Firma Behold & Schliephade unterzeichnet sein müssen. Die Verteilung des Specks erfolgt auf besondere Anweisung der Landesleitung, welcher für diesen Zweck ein besonderer Ausschuss zur Seite steht, in welchem die Schwerindustrie und die Gewerkschaftsleiter vertreten sind, und welchem auch als Vertreter der Landwirtschaft Oberamtmann Steiger oder in dessen Vertretung Oberamtmann Winkler in Rippeln angehören. Hierdurch ist volle Gewähr dafür gegeben, daß der spendende Speck usw. auch wirklich voll seiner Bestimmung zugeführt wird.

— D. Heimatkant-Sammlung. Anfang März tritt zum ersten Male der „Heimatkant“ an das Volk heran um größere Summen zu erhitzen für die ihm anbelohene Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die große Masse wird kleine Scherlein häufen; die Vermögenden werden mit reichem Mitteln das vergelten, was zum Schutz aus ihres Lebens und ihrer Habe, was zur Rettung des Vaterlandes in bald 30 Monaten draußen an dem Feinde gekämpft ist und noch geschieht. Jeder von

Dabei scheiden die Landwirte und soweit Trockengemüse in Frage kommt, auch die gewerdmäßigen Gartenbauer aus.

Landwirte und die gedachten Gartenbaureisenden, die nicht im Besitze von Sauerkraut und sonstigen Gemüsen sind und bei der Verteilung dieser Nahrungsmittel berücksichtigt werden wollen, haben sich

bis spätestens 20. laufenden Monats

unter Angabe der in Betracht kommenden Kapazität bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu melden und dabei die schriftliche Erklärung darüber abzugeben, daß sie nicht im Besitze von Sauerkraut und Dörfgemüse sind.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. In die Gemeindebehörden ergeht hierzu besondere Verfügung.

Großenhain, am 14. Februar 1917.
512 a F.I.A. Der Kommunalverband.

Freibaut Riesa.

Morgen Sonnabend, den 17. Februar, von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibaut im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1,50 Mark pro 1/2 kg gegen Fleischmarken an die Inhaber der außen stehenden blauen Freibautmarken zum Verkauf.
Riesa, am 16. Februar 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

faulheit der Dresdner Kriminalpolizei auch auf einen jungen Mann gelenkt, der in einem hiesigen Kaffeehaus auffallend viel Geld ausgab. Die Polizei beschlagnahmte sich eingehender mit dem freigelegten Unbekannten und nahm ihn, da er über den Erwerb des Geldes ungenauere Angaben machte, in Haft. Schließlich stellte es sich heraus, daß es sich um den 19 Jahre alten Postausbehalter R. U. handelte. Er gab nach längerem Anfragen an sich einen Wertbrief mit 13000 M. Inhalt angehängt zu haben, wovon er bereits etwa 2000 M. in leichtfertiger Gesellschaft verausgabt hatte. Die verbleibenden 11000 M. trug er noch bei sich. Der Abfinder und Empfangsberechtigte des gestohlenen Briefes konnte bis jetzt weder von der Post noch von der Polizei festgestellt werden. Vermutlich ist aber der Brief von einer hiesigen Person an eine hiesige Person gerichtet gewesen. — Infolge der weiter andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Heizstoffen fällt der Unterricht in sämtlichen hiesigen Schulen auch in der Woche vom 19. bis mit 24. Februar aus. Jedoch sind Montag, Mittwoch und Freitag als Weideltage eingerichtet, an denen Schüler und Schülerinnen früh in ihren Schulen sich zur Empfangnahme von Hausaufgaben und sonstigen Weisungen einzufinden haben.

— tu. Zita u. Von der Familie des Kesselschmied Rönisch wurden die Ehefrau und drei Kinder bewußtlos in der Wohnung aufgefunden. Die Feststellungen ergaben Veranlassung durch Gas, das infolge eines Rohrbruchs von der Straße durch das Erdreich in die Stube gebrungen war. Im Krankenhause gelang es, die Frau und zwei Kinder ins Bewußtsein zurückzurufen, während bei dem dritten Kinde noch Lebensgefahr besteht.

— Hainichen. Der Rat der Stadt beschloß in der Volksstube in Zukunft das Essen an die Einwohnerstadt wie folgt abzugeben: an Einwohner bis 1400 M. Einkommen für 30 Pf., an Einwohner von 1400 bis 2400 M. Einkommen für 35 Pf., an Einwohner über 2400 M. für 50 Pf. Zur unentgeltlichen Abgabe von Essen an bedürftige Einwohner wurden 500 M. bewilligt.

— Zwickau. Von der hiesigen Strafkammer wurde der 54 Jahre alte Schuhmachermeister Keller aus Kirchberg, der als Kassierer des dortigen Sparvereins in den letzten Jahren gegen 20000 Mark unterschlagen, auch Wechsellagerungen begangen hatte, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.

— Neustädte l. Zur Abnahme von Speisen aus der vorigen Woche eröffneten Volksküche haben sich bereits 630 Familien mit rund 2300 Köpfen angemeldet; außerdem warten noch gegen 50 Tagesgäste auf Abgabe von Essen. Um die Nachfrage befriedigen zu können, werden vorläufig nur noch Halbliterportionen zu je 20 Pfennig verabreicht.

— tu. Chemnitz. Unter dem Verdachte, durch Fahrlässigkeit die Explosion in der Krautweinschen Fabrik in Borsdorf Borna verursacht zu haben, bei der zwei Arbeiter ums Leben gekommen sind, wurde ein 42 Jahre alter Arbeiter von der Kriminalpolizei festgenommen.

— tu. Riederoderwitz. Beim Einholen von Runkelrüben aus einer Wiede der Gutsbesitzerin Augustin rollten die Rüben unerwartet ab und die auf der Wiede lagernden Schnee- und Erdmassen verdrängten den mit der Arbeit beauftragten 18 jährigen Dienstknecht, der nur als Weiche geborgen werden konnte.

— tu. Wlauen i. B. Ein Rohrbruch der Talperronwasserleitung war während der kalten Ralte der letzten Tage amischen Redelgrün und Borsdorf erfolgt. Das gebrochene 550 Millimeter weite Rohr mußte bis zur Wiederherstellung ausgeschaltet und das Wasser durch die 250 Millimeter weite alte Bergener Leitung geführt werden. Die Wassererholung wurde nicht gestört.

— Weiskensels. Als man am Sonntag forschte, warum die Stadtkirche nicht geheizt war, fand man den 66 Jahre alten Feiger Wilhelm Balthar im Ofenraum, auf der Bank sitzend, tot vor; ein Herzschlag hatte seinem Leben ein schnelles Ende bereitet.

— tu. Saa. Bei einer von der Gendarmerie in Michelob vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden bei dem Eisenbahnwärter Joseph Sawatil 402 Kilogramm Weizenmehl, sowie sechs Hute Sauer im Schuppen versteckt gefunden. Die Vorräte wurden beschlagnahmt.